

Garantiebedingungen

Bauknecht Hausgeräte GmbH

Industriestraße 48
70565 Stuttgart

Als Käufer eines Ignis Geräts stehen Ihnen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte aus dem Kaufvertrag mit Ihrem Händler zu. Ohne diese Gewährleistungsrechte einzuschränken, räumt Ihnen Whirlpool als Hersteller zusätzlich eine Garantie zu folgenden Bedingungen ein:

Leistungsdauer

Die Garantie umfasst die Dauer von 24 Monaten ab Lieferdatum (bitte Liefer- und/oder Kaufbeleg vorlegen) und gilt ausschließlich für die Verwendung im Haushalt/privaten Bereich. Durch die Inanspruchnahme der Garantie verlängert sich die Garantiezeit weder für das Gerät noch für neu eingebaute Teile.

Umfang der Mängelbeseitigung

Innerhalb der genannten Fristen beseitigen wir alle Mängel am Ignis Gerät, die nachweisbar auf mangelhafte Ausführung oder Materialfehler zurückzuführen sind. Ausgewechselte Teile gehen in unser Eigentum über.

Ausgeschlossen sind:

Normale Abnutzung, vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung, Schäden, die durch Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung, unsachgemäße Aufstellung bzw. Installation oder durch Anschluss an falsche Netzspannung entstehen, Schäden aufgrund von chemischer bzw. elektrochemischer Einwirkung oder Schäden, die durch anormale Umweltbedingungen entstehen, Glas-, Lack- oder Emailleschäden und eventuelle Farbunterschiede sowie defekte Lampen. Wir erbringen auch dann keine Leistungen, wenn – ohne unsere besondere schriftliche Genehmigung – von nicht ermächtigten Personen am Whirlpool Gerät Arbeiten vorgenommen oder Teile fremder Herkunft verwendet wurden. Diese Einschränkung gilt nicht für mangelfreie, durch einen qualifizierten Fachmann mit unseren Originalteilen durchgeführte Arbeiten zur Anpassung des Gerätes an die technischen Schutzvorschriften eines anderen EU-Landes.

Geltungsbereich

Unsere Garantie gilt für Geräte, die in einem EU-Land oder der Schweiz erworben wurden und in Deutschland in Betrieb sind. Für Geräte, die in einem EU-Land erworben und in ein anderes EU-Land verbracht wurden, werden die Leistungen im Rahmen der jeweils landesüblichen Garantiebedingungen erbracht. Eine Verpflichtung zur Durchführung von Leistungen im Rahmen der Garantie besteht nur dann, wenn das Gerät den technischen Vorschriften des Landes, in dem der Garantieanspruch geltend gemacht wird, entspricht.

Reparaturaufträge außerhalb der Garantiezeit

Wird ein Gerät repariert, sind die Reparaturrechnungen sofort fällig und ohne Abzug zu bezahlen. Wird ein Gerät überprüft bzw. eine angefangene Reparatur nicht zu Ende geführt, werden Anfahrt- und Arbeitspauschalen berechnet. Die Beratung durch unser Kundenberatungszentrum ist unentgeltlich.

Änderungen vorbehalten!

Bauknecht Hausgeräte GmbH, Stuttgart